



Drucksachen-Nr.: **2019/440/F**

**Art der Drucksache:** Anfrage

**Betreff: Anfrage zu Elektroroller-Verleihsystemen in Weimar und deren Problemen**

**Einreicher:** Fraktion SPD

**Datum:** 19.11.2019

**Beratungsfolge:**

Stadtrat 04.03.2020

**Anfragetext:**

Seit dem 15. Juni 2019 ist in Deutschland die Benutzung von Elektrorollern im öffentlichen Straßenverkehr legal. Nach zahlreichen europäischen Metropolen etablierten sich auch in vielen deutschen Städten Verleihsysteme dieser Roller. Jedoch sorgten die kleinen motorisierten Fortbewegungsmittel für Unmut in der Bevölkerung. Umstritten ist neben der Umweltverträglichkeit der Roller und den unwürdigen Arbeitsbedingungen in den Verleihfirmen, vor allem die fehlende Sicherheit im Straßenverkehr. Oft werden die Roller nach Benutzung an Ort und Stelle unsachgemäß liegen gelassen. Neben dem schlechten Erscheinungsbild im öffentlichen Raum stellen diese vor allem ein Hindernis und damit oft einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr dar. In Erfurt, wo seit Sommer 2019 ein solches Verleihsystem vorhanden ist, wurden in den ersten 56 Tagen der Nutzung insgesamt 60 Fälle für die Polizei gemeldet.

Aus diesem Grund ergeben sich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

Frage 1: Gab es Anfragen bzw. Interesse von Firmen, ein solches Verleihsystem in Weimar zu etablieren?

Frage 2: Wenn 1. zutrifft: Was sind die Gründe, warum ein solches System in Weimar entstehen soll?

Frage 3: Wenn 1. zutrifft: Gibt es Pläne seitens der Verwaltung, wie man die Probleme mit den Verleihsystem von Elektrorollern, welche aus anderen Städten bekannt sind, vermeiden kann? (z.B. durch das Abschleppen von unsachgemäß abgestellten Rollern mit damit verbundenen Auslösezahlungen)

**Beschluss**    **Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.**

**Datum**        **04.03.2020**

## Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>2019/440/F</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion SPD</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>04.03.2020</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Schriftliche Beantwortung</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

### Anfrage zu Elektroroller-Verleihsystemen in Weimar und deren Problemen

Seit dem 15. Juni 2019 ist in Deutschland die Benutzung von Elektrorollern im öffentlichen Straßenverkehr legal. Nach zahlreichen europäischen Metropolen etablierten sich auch in vielen deutschen Städten Verleihsysteme dieser Roller. Jedoch sorgten die kleinen motorisierten Fortbewegungsmittel für Unmut in der Bevölkerung. Umstritten ist neben der Umweltverträglichkeit der Roller und den unwürdigen Arbeitsbedingungen in den Verleihfirmen, vor allem die fehlende Sicherheit im Straßenverkehr. Oft werden die Roller nach Benutzung an Ort und Stelle unsachgemäß liegen gelassen. Neben dem schlechten Erscheinungsbild im öffentlichen Raum stellen diese vor allem ein Hindernis und damit oft einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr dar. In Erfurt, wo seit Sommer 2019 ein solches Verleihsystem vorhanden ist, wurden in den ersten 56 Tagen der Nutzung insgesamt 60 Fälle für die Polizei gemeldet.

Aus diesem Grund ergeben sich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

#### Frage 1:

Gab es Anfragen bzw. Interesse von Firmen, ein solches Verleihsystem in Weimar zu etablieren?

#### Antwort:

Innerhalb des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) gab es im Oktober 2019 ein Treffen von Vertretern der Städte Jena, Gera, Erfurt und Weimar mit einem Anbieter. Der Anbieter bekundete für Thüringen lediglich für die Stadt Erfurt sein Interesse. Das Unternehmen schätzte für dieses Geschäftsfeld Weimar als eher unattraktiv ein. Sowohl die Größe der Stadt als auch die gepflasterten Fahrbahnoberflächen im Stadtkernbereich wurden als Hemmnisse angesehen. Anfragen von weiteren Anbietern gab es bisher nicht.

#### Frage 2:

Wenn 1. zutrifft: Was sind die Gründe, warum ein solches System in Weimar entstehen soll?

#### Antwort:

Entfällt, da 1. nicht zutrifft.

Frage 3:

Wenn 1. zutrifft: Gibt es Pläne seitens der Verwaltung, wie man die Probleme mit dem Verleihsystem von Elektrorollern, welche aus anderen Städten bekannt sind, vermeiden kann? (z.B. durch das Abschleppen von unsachgemäß abgestellten Rollern mit damit verbundenen Auslösezahlungen)

Antwort:

Entfällt, da 1. nicht zutrifft.